

# Lizenzvertrag

## - VR-NetWorld Software -

zwischen der

**Volksbank Wildeshauser Geest eG**  
**Westerstraße 4**  
**27793 Wildeshausen**

- nachstehend „Bank“ genannt -

und

---

---

---

- nachstehend "Kunde" genannt -

## 1. VERTRAGSGEGENSTAND

Vereinbarungsgegenstand ist die Einräumung des nachstehend unter Ziffer 2 des Vertrages aufgeführten Nutzungsrechtes an der Electronic Banking-Software „**VR-NetWorld Software**“ mit dem in der Anlage beschriebenen Leistungsumfang (nachstehend „Software“ genannt).

## 2. UMFANG DER NUTZUNGSBERECHTIGUNG

1. Die Bank räumt dem Kunden ein zeitlich auf die Dauer des Vertrages befristetes einfaches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software in der jeweils aktuellen Version ein. Das Nutzungsrecht berechtigt zur Nutzung der Software auf einem Computer im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs.
2. Die Bank wird dem Kunden die Software als Installationsdatei über einen Downloadlink zur Verfügung stellen. Zur Nutzung der Software wird ein Lizenzschlüssel übergeben, der Voraussetzung zur Nutzung der Software nach Ablauf des Testzeitraums ist. Die Bank ist berechtigt, sich zur Lizenzschlüsselverwaltung eines Dienstleisters zu bedienen.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu verändern, anzupassen, zu übersetzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu vermieten, zu verleihen oder online zugänglich zu machen.
4. Unterlizenzen dürfen seitens des Kunden nicht erteilt werden.

## 3. PFLEGE DER SOFTWARE

1. Die Bank wird die Pflege der Software übernehmen, wobei sie sich Erfüllungsgehilfen bedienen kann.

2. Im Rahmen der Pflege erfolgen Anpassungen der Software, die aufgrund von Gesetzesnovellierungen notwendig sind, sowie durch verbesserte und erweiterte Versionen („Updates“ genannt).
3. Die Bank informiert den Kunden über neue Versionen und stellt diese als Download zur Verfügung.
4. Mit der Überlassung einer neuen Version ersetzt diese die bis zu diesem Zeitpunkt vertragsgegenständliche Software-Version.
5. Eine telefonische Software-Anwender-Unterstützung des Kunden (Kunden-Hotline) erfolgt ausschließlich in Bezug auf die jeweils **aktuelle** Version der Software.

## 4. VERGÜTUNG

1. Der Kunde hat an die Bank ein einmaliges Entgelt für die Überlassung der Software (nachstehend „Lizenzpreis“ genannt) in Höhe von **60€** (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer) zu entrichten. Der Lizenzpreis wird mit Abschluss des Lizenz- und Pflegevertrages fällig und wird der

**IBAN** : DE \_\_\_\_\_

**BIC** : GENODEF1WDH

durch die Bank belastet.

2. Dem Kunden wird für die Pflege der Software, telefonischen Support nach Terminvereinbarung sowie die Möglichkeit der Fernwartung das monatlich zu entrichtende „VR-NetWorld Leistungspaket“ (nachstehend „Lizenzentgelt“ genannt) in Höhe von 4,90 € (inklusive der gesetzlichen Wertwertsteuer) in Rechnung gestellt. Das Lizenzentgelt wird mit Abschluss des Vertrages monatlich fällig.

3. Die Bank ist berechtigt, die Höhe des vorstehend aufgeführten Entgelts nach billigem Ermessen im Sinne von § 315 BGB zu ändern, erstmals jedoch nach Ablauf eines Vertragsjahres.

Die Bank wird den Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten von der Entgeltänderung informieren. Der Kunde ist berechtigt, diesen Vertrag ab Erhalt des Änderungsangebots fristlos und kostenfrei schriftlich zu kündigen. Die Entgeltänderung tritt in Kraft, wenn der Kunden ihr nicht fristgerecht widerspricht. Auf die Wirkung des Schweigens als Zustimmung weist die Bank den Kunden im Rahmen ihres Änderungsangebots hin.

## 5. MÄNGELANSPRÜCHE

1. Die Bank wird dem Kunden die Software frei von Sach- und Rechtsmängeln bereitstellen. Die Software ist frei von Sachmängeln, wenn sie die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Sache frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, sonst wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Software gleicher Art üblich ist und die der Kunde nach der Art der Software erwarten kann. Die Software ist frei von Rechtsmängeln, wenn Dritte in Bezug auf die Software keine oder nur die im Vertrag übernommenen Rechte geltend machen können.
2. Die Mängelansprüche richten sich nach dem Gesetz. Sie erstrecken sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den für die Software vorgesehenen und in der Leistungsbeschreibung angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden, es sei denn, entsprechende Abweichungen erfolgen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Bank. Mängelansprüche stehen dem Kunden

auch nicht in Bezug auf Mängel zu, die auf einer Änderung der Software durch den Kunden oder einem von dem Kunden eingeschalteten Dritten beruhen.

## 6. HAFTUNG

1. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet die Bank unbegrenzt nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung ausgeschlossen, soweit nicht eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt. Soweit im Falle der einfachen Fahrlässigkeit gehaftet wird, wird die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren und beherrschbaren Schaden begrenzt.
3. Bei Verzug und Unmöglichkeit beschränkt sich der Schadensersatz für einfache Fahrlässigkeit auf den unmittelbaren Schaden.
4. Im Übrigen wird die vertragliche und deliktische Haftung der Bank für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Davon unberührt bleibt die Haftung der Bank nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
5. Dem Kunden ist bekannt, dass er im Rahmen seiner Schadensminderungsobliegenheit im Falle eines vermuteten Softwarefehlers alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen ergreifen und die Bank unverzüglich informieren muss.
6. Die Bank haftet für die Wiederbeschaffung von Daten nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten im Sinne ordnungsgemäßer Datenverarbeitung in maschinenlesbarer Form gespeichert wurden und mit vertretbarem Aufwand reproduziert werden können.

7. Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch eine Störung des Betriebs infolge Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignissen oder in Folge von sonstigen, nicht von ihr zu vertretenden Vorkommnissen (z.B. Streik, Ausfall der Telekommunikationseinrichtungen) verursacht sind (höhere Gewalt).
8. Soweit die Haftung der Bank ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für eine persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgelhilfen der Bank.

## 7. SCHUTZRECHTE DRITTER

1. Die Bank stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter, die diese gegen den Kunden aus der Verletzung von Schutzrechten an der überlassenen Software in ihrer vertragsmäßigen Fassung geltend machen, frei. Dies gilt jedoch nur, wenn die Software ordnungsgemäß genutzt wurde und die Schutzrechtsverletzung nicht durch eine Änderung verursacht wurde, die der Kunde selbst oder ein Dritter vorgenommen hat.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Bank unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn gegen ihn Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.
3. Die Bank oder ein von ihr Beauftragter sind berechtigt, auf eigene Kosten notwendige Softwareänderungen aufgrund von Schutzrechtsbehauptungen Dritter bei dem Kunden durchzuführen oder durchführen zu lassen. Die Nutzungsmöglichkeiten des Kunden dürfen hierbei nur in zumutbarem Rahmen beschränkt oder verändert werden. Wird die Nutzung der Software im Sinne dieses Vertrages durch derartige Veränderungen für den Kunden nicht nur unwesentlich verändert

oder erschwert, hat der Kunde das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

## 8. GEHEIMHALTUNG

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen, die andere Vertragspartei betreffenden Informationen und erworbenen Kenntnissen über Kundeninformationen sowie Grundlagen, Arbeitsweise, Herstellung, Neuentwicklung, Verbesserung und sonstige Details betreffend das Vertragsprodukt und die Vertragsabwicklung berührende Betriebsvorgänge, auch wenn sie nicht ausdrücklich als vertraulich oder geheim bezeichnet worden sind. Darunter fallen jedoch nicht die Konzeptionen, Erfahrungen, nicht geschützte Ideen und sonstige Techniken, die sich ausschließlich auf die Datenverarbeitung beziehen sowie Kenntnisse und Informationen, die offenkundig sind. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus.

## 9. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Die Vertragsparteien können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## 10. FOLGEN DER VERTRAGSBEENDIGUNG

Mit Wirksamwerden der Kündigung erlischt das eingeräumte Nutzungsrecht an der Software. Der Lizenzschlüssel wird deaktiviert. Die Software kann somit nicht weiter genutzt werden.

## 11. GELTUNG DER AGB

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die in den Geschäftsräumen der Bank aushängen und dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt werden.

ergänzen, die den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## 12. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung oder die ausfüllungsbedürftige Lücke durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen oder zu

2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform; das Schriftformerfordernis gilt auch für diese Klausel sowie für den Verzicht auf diese Formbestimmung. Schriftform im Sinne dieses Vertrages setzt ein rechtsverbindlich unterzeichnetes Papierdokument im Original voraus. Fax-, Computerfax- oder e-Mail-Mitteilungen entsprechen nicht dieser Form, es sei denn, die Vertragsparteien treffen im Einzelfall eine abweichende Regelung
3. Die diesem Vertrag beigefügte Anlage ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung wesentlicher Bestandteil des Vertrages.
4. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

.....  
Ort / Datum

.....  
Ort / Datum

Volksbank Wildeshauser Geest eG

.....  
Bank

.....  
Kunde

Anlage 1 - Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Anlage 2 - SEPA-Mandat

Anlage 3 - Einverständnis und Information zur Nutzung der Fernwartungssoftware „Teamviewer“

# **ANLAGE 1 ZUM LIZENZVERTRAG – VR-NETWORLD SOFTWARE –**

## **BESCHREIBUNG DES VERTRAGSGEGENSTANDES**

### **1. Leistungsumfang der Software:**

1. Inlandszahlungsverkehr via FinTS beziehungsweise HBCI
  2. SEPA-Zahlungsverkehr
  3. Umsatzinformationen
  4. Online-Update-Funktion zur Softwareaktualisierungen
  5. 60-Tage-Testversion
  6. Lizenzschlüselfähige Software
- 
- Die jeweils aktuelle Version der Software wird zum Download online bereitgestellt.
  
  - Übergabe eines gültigen Lizenzschlüssels durch die Bank zur Nutzung der Software.

## ANLAGE 2

### SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

**Volksbank Wildeshauser Geest eG**  
**Westerstraße 4**  
**27793 Wildeshausen**

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
**DE79ZZZ00000046853**

Mandatsreferenz:

**VRNW-**

Ich/Wir ermächtige(n) die Volksbank Wildeshauser Geest eG, Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Volksbank Wildeshauser Geest eG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben Kontoinhaber / Zahler:

Name/Firma \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

BIC: GENODEF1WDH

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Pre-Notification:**

Der Preis für die Softwarenutzung und die regelmäßige Aktualisierung der Software beträgt monatlich 4,90 EUR (Lizenzentgelt). Das Lizenzentgelt wird monatlich per Lastschrift eingezogen. Der Einzug erfolgt am 1. des Folgemonats nach Lizenzschlüselfreigabe.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/ einen Feiertag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.





## ANLAGE 3

### **Einverständnis und Information zur Nutzung der Fernwartungssoftware „Teamviewer“ über eine Zahlungsverkehrssoftware**

#### **Fernsteuerung nicht möglich**

Dem jeweiligen Kundenberater wird beim Zugriff auf den Kundencomputer nur das alleinige Recht zur Betrachtung (Sehen und Zeigen) eingeräumt. So können beispielsweise keine Einstellungen an Ihrer Banking-Software durch den Kundenberater angepasst werden.

#### **Hohe Sicherheit**

Die Verbindung wird mittels modernen kryptografischen Verschlüsselungsverfahren (128 BIT) verschlüsselt, so dass ein Ausspähen seitens Dritter ausgeschlossen ist.

Der Zugriff auf Ihren PC ist erst möglich, wenn Sie die Zustimmung erteilt haben. Sie wählen die Anwendungen aus, die unser Berater sehen soll. Natürlich können Sie die Fernwartungsverbindung jederzeit mit einem Knopfdruck beenden.

#### **Sicherheitsgutachten**

Gutachten wie zum Beispiel das Sicherheitsgutachten des Fraunhofer Instituts für sichere Telekooperation aus Darmstadt bestätigen die Sicherheitsunbedenklichkeit des Teamviewers.

#### **Einverständniserklärung zum Starten des Teamviewers**

Die Volksbank Wildeshauser Geest eG übernimmt keinerlei Haftung für von ihr nicht verursachte Störungen, auch wenn sie in zeitlicher Nähe zum geleisteten Support stehen.

#### **Ihr Ansprechpartner**

Wenn Sie diesen Support in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch bei unserer Online-Bankingberater/in oder bei unserer Hotline.

#### **Hotline: 04431 8901-777**

#### **Supportzeiten:**

##### **Support-Zeiten der Online-Banking - Hotline**

Montag	08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag	13.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Sonntag und Feiertag	13.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Durch das Starten der Fernwartung erklären Sie sich mit der Vorgehensweise und der Nutzung des Programms Teamviewer einverstanden.

Ich bin mir über die Vorgehensweise des Programms Teamviewer bewusst und möchte, dass eine Teamviewer-Sitzung mit dem Berater der Volksbank Wildeshäuser Geest eG eingerichtet wird. Private Anwendungen, die nicht für die Augen des Beraters bestimmt sind, habe ich vorab geschlossen.

## **Informationen zur Haftung**

1.1 Die Volksbank Wildeshäuser Geest eG betreibt die Fernwartung unter dem Gesichtspunkt der höchstmöglichen Sorgfalt und Verfügbarkeit. Für eingetretene Schäden haftet die Volksbank Wildeshäuser Geest eG nur insoweit, als ihr bzw. ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Volksbank Wildeshäuser Geest eG nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat.

1.2 Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Volksbank Wildeshäuser Geest eG für die Verfügbarkeit externer Internet Services oder von Leitungen, die nicht im Einflussbereich der Volksbank Wildeshäuser Geest eG liegen, keine Haftung übernimmt. Insbesondere hat die Volksbank Wildeshäuser Geest eG den Ausfall oder die Überlastung von globalen Kommunikationsnetzen nicht zu vertreten.

1.3 Die Haftung der Volksbank Wildeshäuser Geest eG ist auf solche Schäden begrenzt, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss nach den damals bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. Schadensersatzansprüche des Kunden aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Mangelfolgeschäden und mittelbare Schäden sowie solche Schäden, die dem Herrschafts- und Risikobereich des Kunden zuzurechnen sind.

1.4 Ein Mitverschulden des Kunden wird zu Gunsten der Volksbank Wildeshäuser Geest eG berücksichtigt. Für die Sicherung von Datenbeständen ist der Kunde selbst verantwortlich.

Eine Haftung für den Verlust von Daten ist ausgeschlossen, sofern der Verlust nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von der Volksbank Wildeshäuser Geest eG verursacht wurde. Etwaige Schadensersatzansprüche sind auf denjenigen Aufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist.

1.5 Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schadensersatzansprüche wegen etwa übernommener Garantien, für Haftungen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Ort, Datum

---

Unterschrift Kunde

Volksbank  
Wildeshauser Geest eG  
- elektronische Bankdienstleistungen (EBL) -  
Westerstraße 4  
27793 Wildeshausen

## Zusendung Lizenzvertrag VR-NetWorld Software

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sende ich / senden wir Ihnen

- den unterschriebenen Lizenzvertrag sowie
- das unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat

für unsere VR-NetWorld Software zurück.

Den Lizenzschlüssel für die VR-NetWorld Software senden Sie bitte

in meinen Postkorb in der OnlineFiliale

per Brief an die im Vertrag genannte Adresse.